

## **Bericht des Ansprechpartners IT Planungsrat für die Konferenz der Umweltminister des Bundes und der Länder im IT Planungsrat zu TOP 39 (60. ACK/89. UMK):**

### **Ausgangslage**

Um die deutsche Geoinformationspolitik nachhaltig und zukunftsweisend zu gestalten und die gesamte Komplexität des Themas in den Blick zu nehmen, bedarf es einer gemeinsamen strategischen Herangehensweise. Aus diesem Grund hat das Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) die NGIS entwickelt. Die NGIS richtet sich an alle Akteure, die Geoinformationen erheben, führen, bereitstellen oder nutzen. Die Aufstellung erfolgte daher auch unter Beteiligung der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie Anfang 2015 mit einem breit angelegten öffentlichen Online-Beteiligungsverfahren.

Die NGIS bildet mit den drei maßgeblichen Zielen:

1. Grundversorgung sichern
2. Mehrfachnutzung erleichtern und
3. Innovationen fördern

ein wesentliches Fundament des Standortvorteils Deutschland. Diese Ziele sollen über alle föderalen Ebenen hinweg gemeinsam erreicht und damit ein Beitrag zur Sicherung der nationalen Souveränität geleistet werden. Politik und alle Akteure sind aufgerufen, im partnerschaftlichen Dialog zur Umsetzung der NGIS beizutragen.

Das Lenkungsgremium der GDI-DE (LG GDI-DE) hat in seiner Sitzung am 17.08.2015 (Beschluss 89) der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS, Version 1.0) zugestimmt und den Vorsitzenden gebeten, die NGIS im IT-Planungsrat vorzustellen.

In der 18. Sitzung des IT-Planungsrats am 1.10.2015 (Beschluss 2015/39) wurde die NGIS begrüßt und u.a. den Vertretern der Fachministerkonferenzen empfohlen, die Behandlung der NGIS in die jeweiligen Fachministerkonferenzen einzubringen.

Gleichzeitig wurde das Lenkungsgremium der GDI-DE gebeten, im Rahmen seines jährlichen Berichts zukünftig auch über den jeweiligen Stand der Umsetzung der NGIS zu berichten.

## **Zielsetzung der NGIS**

Die NGIS umreißt ein Zielsystem, das in sechs Zielbereiche differenziert wird, die sich an der nationalen eGovernment-Strategie orientieren:

- Nutzen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung,
- Wirtschaftlichkeit und Effizienz,
- Transparenz und gesellschaftliche Teilhabe,
- Datenschutz und Datensicherheit,
- Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit,
- Leistungsfähige IT-Unterstützung.

Innerhalb der Zielbereiche werden 15 Ziele und 42 Detailziele definiert.

Bund, Länder und Kommunen genauso wie die Wirtschaft, Wissenschaft und Interessengruppen tragen im Rahmen eines abgestimmten Rollenverständnisses zur Umsetzung der NGIS bei. Unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schaffen Bund, Länder und Kommunen in ihren Rollen als Normgeber, Koordinatoren, Innovatoren und Betreiber infrastruktureller Komponenten die übergeordneten Rahmenbedingungen für die Umsetzung der NGIS als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Alle Akteure in Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Interessengruppen sind aufgefordert, mit eigenen Maßnahmen und im partnerschaftlichen Dialog zur volkswirtschaftlich sinnvollen Umsetzung der Ziele der NGIS beizutragen.

Beispielsweise wurde für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Ressort-Geoinformationsstrategie erarbeitet.

Das Lenkungsgremium der GDI-DE betrachtet

- den Umsetzungsplan zum Geofortschrittsbericht der Bundesregierung,
- den Maßnahmenplan zur Architektur der GDI-DE und
- den Maßnahmenkatalog zur strategischen Umsetzung von INSPIRE in Deutschland

als Bündelungen von Maßnahmen, die zur NGIS beitragen.

Zur Erarbeitung der grundlegenden Maßnahmen für die Umsetzung der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS) und des weiteren Verfahrens der Einbindung des Lenkungsgremiums GDI-DE sowie weiterer Akteure hat das Lenkungsgremiums GDI-DE eine Arbeitsgruppe „Umsetzung NGIS“ eingerichtet.

### **Operationalisierung und Aufbau Monitoring**

In der 26. Sitzung des Lenkungsgremiums GDI-DE hat die Arbeitsgruppe „Umsetzung NGIS“ ein Konzept zur Operationalisierung der NGIS vorgelegt. Das Konzept repräsentiert eine Momentaufnahme und wird fortzuentwickeln sein. In der 27. Sitzung des Lenkungsgremiums GDI-DE wurden das Konzept und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen beschlossen. Sie zielen im Wesentlichen auf folgende Aspekte ab:

- Verifizierung/Validierung der zusätzlichen (neuen) grundlegenden Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS.
- Überprüfung (einiger) bestehender Maßnahmen mit Blick auf Anpassungserfordernisse in Bezug auf die NGIS-Umsetzung.
- Konkretisierung des Verfahrens zur Steuerung und Einbindung weiterer Akteure mit Blick auf die Umsetzung der NGIS.
- Aufbau eines Monitorings des Aktionsplans des LG GDI-DE
- Evaluierung der Ergebnisse der Operationalisierung der NGIS.
- Sicherstellung der weiteren Begleitung der Umsetzung der NGIS bis 2025.

Der Vorsitzende des LG der GDI-DE hat um Benennung von Ansprechpartnern der Fachministerkonferenzen zwecks Zusammenarbeit zum Aufbau der GDI-DE sowie zur Verbesserung der Umsetzung von INSPIRE gebeten (Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 4.9.2015 an die betroffenen Fachministerkonferenzen, hier UMK). Derzeitiger Vertreter für die UMK ist der Arbeitskreis INSPIRE. Im Arbeitskreis INSPIRE sind keine Ländervertreter. Lediglich einzelne Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften der UMK, Bundesoberbehörden und das LG GDI-DE haben Vertreter mit ausschließlicher INSPIRE-Expertise benannt. Hinsichtlich der Struktur und des Umfangs der Berichtspflichten haben die Fachministerkonferenzen größere Gestaltungsspielräume.

## **Künftige Einbindung der Umweltverwaltungen**

Der StA UIS der BLAG KliNa könnte eine geeignete Plattform sein, um einen regelmäßigen, zusammenfassenden Bericht zur Umsetzung der NGIS in den Umweltverwaltungen der Länder zu erstellen und diesen über den Ansprechpartner der UMK beim LG der GDI-DE zu letzterem weiterzuleiten. Ein bestehender Top zum Fortgang der GDI-DE könnte hierzu erweitert werden.

Allerdings sieht das zwischenzeitlich (16./17.5.2017) vom LG der GDI-DE beschlossene Konzept zur Operationalisierung der NGIS u.a. vor, dass: *„Die Mitglieder des LG GDI-DE [Vertreter von Bund und Länder] jährlich über ihre die NGIS betreffenden Aktivitäten und zum Stand der entsprechenden Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen an die AG Umsetzung NGIS berichten sollen. Die AG Umsetzung NGIS wird einen Vorschlag für eine Berichtsstruktur erstellen, um die Informationen zu sammeln. Sie bewertet den Sachfortschritt in einem Gesamtüberblick und gibt diesen an das LG GDI-DE weiter.“*

Der voraussichtlich erstmals für 2018 angedachte Fach- und Verwaltungsebenen übergreifende Bericht ermöglicht eine direkte Kommunikation zwischen den Akteuren der zentralen und dezentralen Maßnahmen der GDI. Er schließt damit auch den Stand der Umsetzung der NGIS innerhalb der Umweltverwaltungen ein und führt zu einem umfassenden Überblick bei dem für das Gesamtvorhaben verantwortlichen Lenkungsgremium der GDI-DE. Die 2015 angedachte, parallele Berichtsstruktur innerhalb der Fachministerkonferenzen sollte sich hierdurch erübrigen.

Dessen ungeachtet sollte der Ständige Ausschuss Umweltinformationssysteme (StA UIS) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität, Nachhaltigkeit" (BLAG KliNa) die Umsetzung der NGIS weiter begleiten.